



Betreuungsweisung und Initiative Wohnen 2025

AWO-Zentrum
Dresdner Straße 38 a
09130 Chemnitz

Telefon: 0371 674 26 51/ -31
Fax: 0371 674 26 25
E-Mail: btw@awo-chemnitz.de
Web: www.awo-chemnitz.de

Inhalt:

1	Quantitative und qualitative Betrachtung der Maßnahme BTW und Initiative Wohnen.....	3
1.1	Zuweisungen und Gesamtbetreuungen 2024	4
2	Abgeschlossene Betreuungen 2024	5
3	Betreuungszeit.....	6
4	Altersstruktur	7
5	Evaluation der Maßnahme	8
6	Formelle Bildungssituation bei Betreuungsübernahme aller laufenden Prozesse.....	10
6.1	Wohnsituation.....	11
6.1.1	Wohnsituation zu Beginn der Betreuungsweisung 2024	12
6.1.2	Integration und Entwicklungen während der Betreuungsweisung 2024.....	12
6.2	Finanzielle Situation	13
7	Betrachtung des Wohnprojekts Initiative Wohnen	15
8	Inhaltliche Ausgestaltung	17
8.1	direkte Unterstützungsleistung	17
8.2	Unterstützung im Beratungssetting, sozialpädagogische Arbeit.....	17
8.3	Gruppenveranstaltungen.....	19
9	Auslastung.....	20
10	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.....	21
11	Erfüllung der Standards	23

1

Quantitative und qualitative Betrachtung der Maßnahme Betreuungsweisung und Initiative Wohnen

Zuweisungen und Gesamtbetreuungen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **24** Jugendliche und Heranwachsende (im Vorjahr 24) neu oder erneut zugewiesen, insgesamt wurden **36** Personen begleitet (14 aus 2023). Zwei Betreuungsweisungen stehen zum Jahresende auf der Warteliste und können erst 2025 begonnen werden.

Daher erfolgt die Auswertung unserer Statistik auf Grundlage von **22** im Jahr 2024 begonnenen Prozessbegleitungen (davon eine externe, die über die Jugendhilfe im Strafverfahren Mittelsachsen in Kooperation mit der JuhIS Chemnitz finanziert wird) sowie 36 Gesamtbegleitungen. Von den **22** zugewiesenen Fällen über die Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. über Urteil erreichten uns zunächst **drei** Teilnehmer:innen auf **freiwilliger Basis (ohne Urteil)**, davon mündeten zwei Prozesse in eine richterliche Weisung und eine Begleitung in eine Bewährungsaufgabe. Von den zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden verlängerte **eine Person** ihre Betreuungszeit auf freiwilliger Basis wegen eines noch bestehenden Hilfebedarfs.

1.1

Zuweisungen 2024

richterliche Weisung

22

Bewährungsaufgabe

1

freiwillige Betreuung

3

ausschließlich
freie Betreuung

1

Betreuungsweisungen
gesamt

m

11

w

11

(m*) 50 %

(w*) 50 %

2

Abgeschlossene Betreuungen 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **19** Betreuungsweisungen abgeschlossen (**14** davon wurden im Jahr 2023 begonnen). **15** Teilnehmer:innen konnten ihre Weisung oder Bewährungsauflage erfolgreich beenden, bei **einem** Menschen endete die Begleitung auf freiwilliger Basis mit Haftantritt, **eine** Person erreichte die Kriterien zur Erfüllung einer Betreuungsweisung nicht. Bei einer weiteren Klientin wurde eine andere Hilfeleistung auf Grund der räumlichen Entfernung installiert. Besonders erschütterte uns in diesem Jahr der Todesfall einer Klientin während der Prozessbegleitung.

Erfüllung und Nichterfüllung der Weisungen:

Erfüllung der gerichtlichen Weisung/ Bewährungsauflage:	15
Nichterfüllung der gerichtlichen Weisung/Bewährungsauflage:	1
Haft nach freiwilliger BTW	1
anderer Hilfebedarf	1
Klientin verstorben	1

88 %
Erfolgsquote 2024

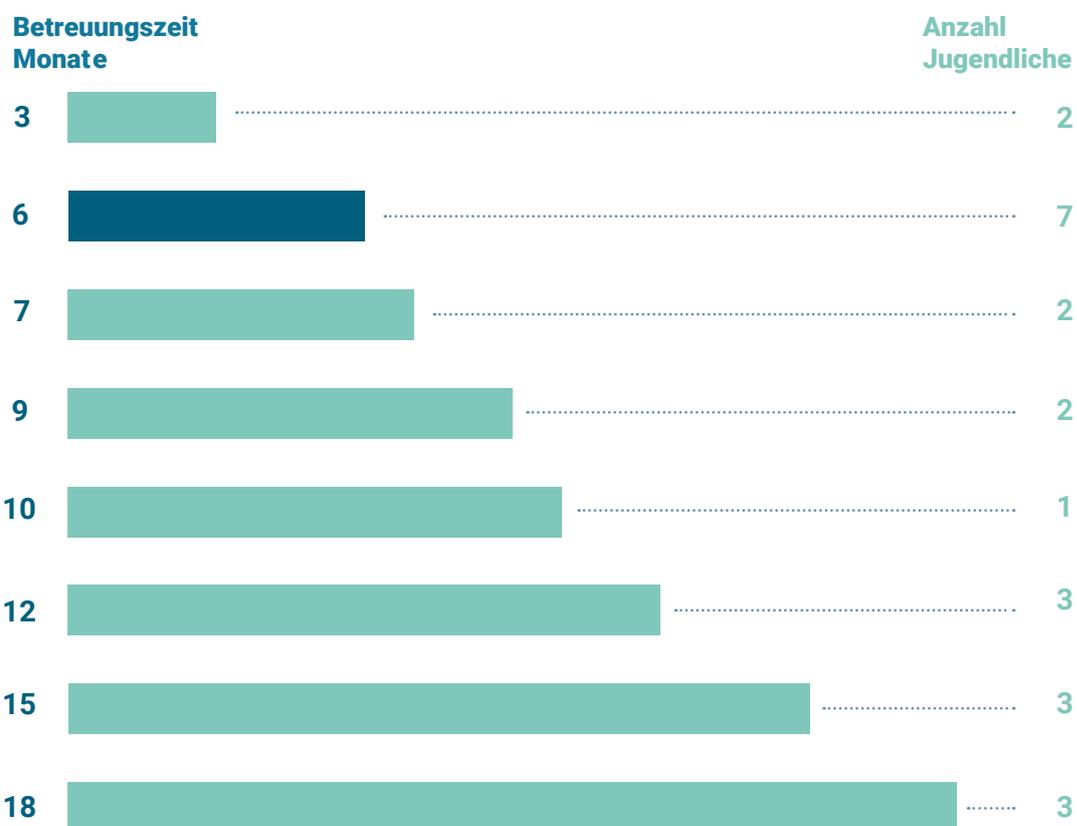
Die Anforderungen zur Erfüllung einer Betreuungsweisung sind:



3

Betreuungszeit 2024

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Prozesse wurden in zehn Fällen über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten begleitet. Längere Zeiten ergaben sich z.B. durch freiwillige Zugänge, bei denen eine Verhandlung noch ausstand und eine Betreuungsweisung im Urteil sodann ausgesprochen wurde. Ebenso wurden Weisungen oder Bewährungsauflagen erneut gerichtlich beauftragt. Auf Grund des noch bestehenden Hilfebedarfs wurde in einem Fall eine Verlängerung von drei Monaten in Anspruch genommen.



häufigster
Weisungszeitraum

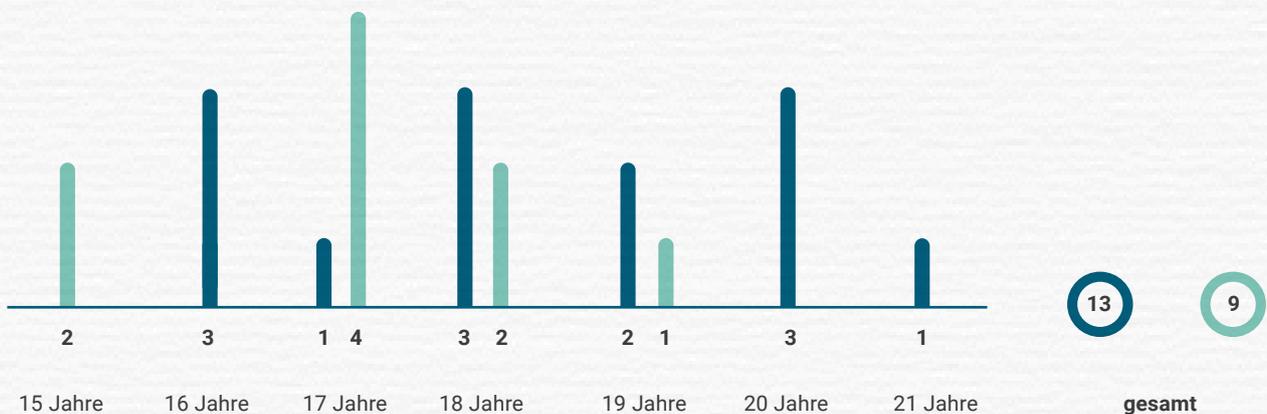
4

Alterstruktur

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 22 Betreuungsweisungen mit einer Altersstruktur von 15 – 21 Jahren zugewiesen. Der Anteil der minderjährigen Klient:innen betrug dabei 48 %, was eine deutliche Erhöhung gegenüber den beiden Vorjahren darstellt. Der Anteil der männlichen Klienten war im Berichtsjahr wenig höher als der der weiblichen.

 männlich*  weiblich*

Alter nach Geschlechterverteilung
sowie der jeweiligen Anzahl



Der Anteil der minderjährigen Klient:innen betrug dabei 48 %.

5

Evaluation der Maßnahme

Indikatoren für eine Erhöhung der Selbstständigkeit durch die Prozessbegleitung

Maßgebliches Qualitätsentwicklungsziel unserer Maßnahme ist die Erhöhung der Selbstständigkeit unserer Adressat:innen. Dies können wir beispielsweise durch die Veränderung der sozialökonomischen Situation, der Bildungssituation sowie der von unseren Klient:innen in Evaluationsbögen benannten erhöhten Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit sichtbar werden lassen.

Selbstwirksamkeit

sozio-ökonomische Situation

Bildungssituation

Qualitative Ergebnisse der Evaluationsbögen

Die entwickelten Evaluationsbögen, die in der Abschlussphase einer Betreuungsweisung ausgegeben werden, lassen Rückschlüsse zu, inwieweit eine höhere Selbstständigkeit im Verlauf der Prozessbegleitung festgestellt bzw. durch die Teilnehmer:innen subjektiv wahrgenommen wird. Einen Ausschnitt daraus zeigen wir nachfolgend auf.

Was genau hat mir in der
Betreuungsweisung geholfen
bzw. was war gut für mich?

Hoffnung, Mut: 63%
Begleitung zu Ämtern und Behörden: 63%

Welche Themen waren für
mich wichtig?

**Wie ich mich verhalten
habe oder verhalten kann:** 50 %
meine Zukunft und Wünsche: 71%
meine Stärken und Schwächen: 63%

In welchen Bereichen hat sich
Dein Leben nach der BTW
geändert?

Ich bin selbstständiger geworden: 63%
Ich nehme eher Hilfe an: 63%
Es fällt leichter, Termine einzuhalten: 50%

Selbstständigkeit
Hoffnung Zukunft
Mut Hilfe annehmen
eigenes Handeln



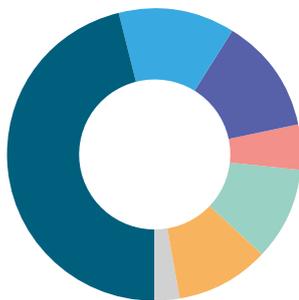
Ganz subjektiv empfinden die Klient:innen in den Betreuungsprozessen oft ein Zurückerlangen der eigenen Selbstwirksamkeit. Durch den lösungs- und klientenzentrierten Ansatz der Berater:innen und die Arbeit an ihren eigenen Zielen gewinnen sie Handlungsfähigkeit zurück, die ihnen teilweise über lange Zeit nicht abrufbar war.

6

Formelle Bildungssituation bei Betreuungsübernahme aller laufenden Prozesse

(Doppelnennungen möglich)

Von den 36 Teilnehmenden, die im Jahr 2024 begleitet wurden, verfügten sieben bereits über einen Schulabschluss (19 %), 18 Teilnehmende konnten keinen Schulabschluss vorweisen (50 %), acht Klient:innen (22 %) besuchten bei Beginn der Maßnahme aktuell auf Grund bestehender Schulpflicht regulär die Schule oder befanden sich in einer beruflichen Ausbildung. Fünf Teilnehmer:innen (14%) beendeten die Hauptschule ohne Abschluss und von einer Jugendlichen ist diese Information nicht bekannt.



- ohne Schulabschluss: 18
- Oberschulabschluss (Realschule): 5
- Hauptschule beendet: 5
- Qualifizierender Hauptschulabschluss: 2
- derzeit Schüler:in: 4
- in Ausbildung: 4
- nicht benannt: 1

Insgesamt 21 von 36 Teilnehmenden (58 %) übten zu Beginn der Weisung keine geregelte schulische oder berufliche Tätigkeit aus.

Die Integration in eine Tätigkeit oder schulische Maßnahme konnte in mehreren Fällen anhaltend oder vorübergehend erreicht werden. Gründe für eine nicht anhaltende Beschäftigungsaufnahme waren vor allem bedingt durch Schwangerschaften und Elternzeit, durch Suchtmittelkonsum, die Aufnahme von Therapiemaßnahmen, durch geringe Motivation oder in einem Fall durch Inhaftierung.

Bildungs- und Beschäftigungssituation bei Betreuungsübernahme:

21 von 36 Teilnehmenden (58 %) übten zu Beginn der Weisung keine geregelte schulische oder berufliche Tätigkeit aus. Die Integration in eine Tätigkeit oder schulische Maßnahme konnte in mehreren Fällen anhaltend oder vorübergehend erreicht werden. Gründe für eine nicht anhaltende Beschäftigungsaufnahme waren vor allem bedingt durch Schwangerschaften und Elternzeit, durch Suchtmittelkonsum, die Aufnahme von Therapiemaßnahmen, durch geringe Motivation oder in einem Fall durch Inhaftierung.

Beschäftigungssituation bei Betreuungsübernahme

(Doppelnennungen möglich)

- 21 ohne Beschäftigung
 - 3 in Lohnarbeit
 - 1 Maßnahme Jobcenter (Aktivierungshilfe)
 - 4 Bvb, BVJ, Hauptschule
 - 4 in Ausbildung
 - 3 Schwanger
 - 1 Arbeitsstunden
-

Entwicklung während der Betreuungszeit/ zum Zeitpunkt der Beendigung der Betreuungsweisung

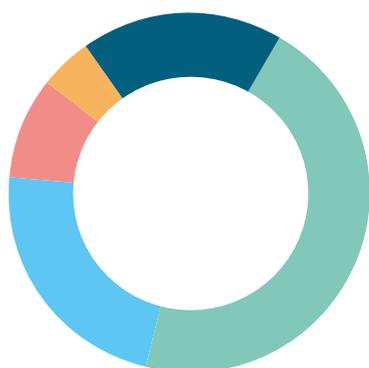
(Doppelnennungen möglich):

- 15 ohne Beschäftigung
- 3 Langzeittherapieversuche
- 2 Langzeittherapie
- 3 in Arbeitsstunden
- 2 Maßnahme Jobcenter
- 4 Elternzeit
- 1 Haft
- 3 Schüler:in
- 2 in Ausbildung
- 6 in Lohnarbeit (Teil-,Vollzeit)
- 1 Klientin verstorben
- 1 Ausbildung beendet
- 3 arbeitssuchend
- 2 Arbeitsstunden

6.1

Wohnsituation

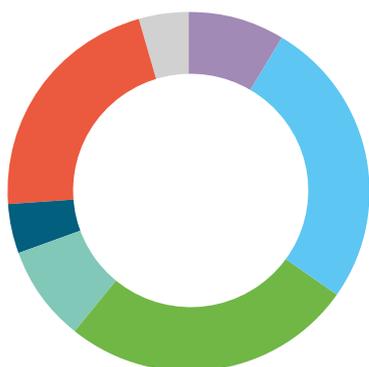
6.1.1 Wohnsituation zu Beginn der Betreuungsweisung 2024



Zu Beginn der 22 zugewiesenen Betreuungsweisungen verfügten vier der Jugendlichen und Heranwachsenden über keinen gesicherten Wohnraum.

- ohne festen Wohnsitz: 4
- bei Eltern/Elternteil/Familienmitglied: 9
- eigener Wohnraum: 5
- in Wohngruppe HzE: 2
- bei Partner: 1

6.1.2 Integration und Entwicklungen der Wohnsituation während der Betreuungsweisung 2024



- Initiative Wohnen: 2
- eigener Wohnraum: 6
- bei Eltern/Elternteil/Familienmitglied: 6
- begleitetes Jugendwohnen §§ 34, 41 SGB VIII: 2
- ohne festen Wohnsitz: 1
- Clearing: 5
- Therapie: 1

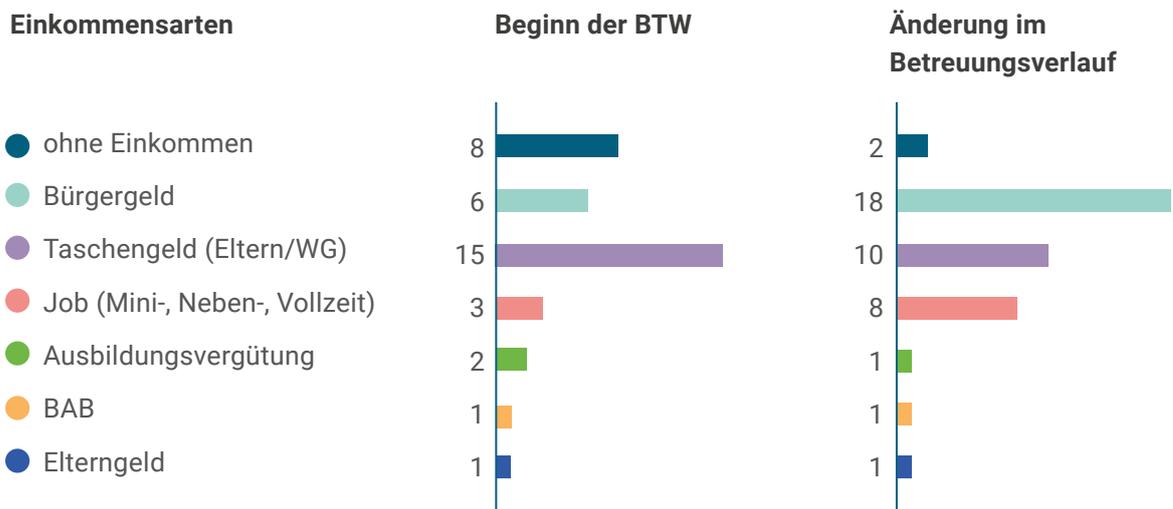
Einige Jugendliche durchliefen im Rahmen der Betreuungsweisung verschiedene Stationen des Wohnens. Vier begannen die Betreuung ohne festen Wohnsitz, zwei bezogen eine unserer Wohnungen der Initiative Wohnen, um im Anschluss einen eigenen Wohnraum selbstständig anzumieten. Die Wohnungslosigkeit konnte nach Abschluss der Betreuungsweisungen bis auf einen Fall vollständig beendet werden. In diesem Fall läuft derzeit die Wohnungssuche, die vom Jobcenter zwischenzeitlich genehmigt wurde. Zwei Teilnehmende befinden sich derzeit aktiv in einer Übergangswohnung der Initiative Wohnen.

6.2

Finanzielle Situation

6.2.1 Art des Haupteinkommens zu Beginn und im Betreuungsverlauf aller begleiteten Teilnehmenden 2024

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Betreuungsweisung hatten acht von 36 Teilnehmer:innen kein reguläres Einkommen. Im Verlauf der Weisung konnte diese Zahl auf zwei Personen verringert werden. Die häufigste finanzielle Absicherung erfolgte über Bürgergeld. Acht Klient:innen erhielten zur eigenen Lebensunterhaltssicherung oder als Zuverdienst im Verlauf der Betreuungsweisung ein Arbeitseinkommen.



Von den 22 zugewiesenen Jugendlichen wiesen 9 ein Schuldenproblem auf.



Anteil Teilnehmer:innen mit Schuldenproblem

Von den 22 zugewiesenen Teilnehmer:innen wurde bei neun Personen ein Vorhandensein von Schulden und teilweise auch Überschuldungen festgestellt. In diesen Fällen wurden Gläubigerübersichten erstellt, Stundungs- oder Ratenzahlungsangebote versendet und bei umfangreichem Bedarf die Schuldner- bzw. Insolvenzberatung aufgesucht.

6.3

Konsumverhalten

Von den zugewiesenen 22 Teilnehmer:innen konsumierten mindestens 14 (63 %) legale, als auch illegale Substanzen, in den meisten Fällen vor dem Hintergrund einer Suchtproblematik.

Interventionen erfolgten in einigen Fällen durch die Begleitung zu Entgiftung und Suchtberatung sowie beratend langfristig über Therapiemöglichkeiten im Betreuungsprozess und der Thematisierung der Sucht und des individuellen Konsumverhaltens im Allgemeinen.

Dopplungen sind möglich



7

Betrachtung des Wohnprojekts Initiative Wohnen





WOHNUNG 1

Mieterin 1 in Schwangerschaft

Mieterin 2 mit Baby

Alter	18 Jahre	19 Jahre
Nutzungsdauer	7 Monate	seit 8 Monaten
Mietzahlung	komplette Zahlung	komplette Zahlung
Einkommen	Bürgergeld	Bürgergeld, Elterngeld, Kindergeld
Ergebnis	im Anschluss und vor Geburt in Mutter-Kind-Einrichtung	noch laufend



WOHNUNG 2

Mieter* 1

Mieterin 2

Mieter 3

Alter	20 Jahre	17 Jahre	18 Jahre
Nutzungsdauer	8 Monate	2 Monate	seit 3 Monaten, (vorher 14 Tage Probewohnen)
Mietzahlung	vollständig	Probewohnen	regelmäßig
Einkommen	Bürgergeld, Lohn	Bürgergeld	Bürgergeld
Ergebnis	eigener Wohnraum	kein Mietvertrag nach Probewohnen	noch laufend

Als Erneuerung und Absicherung im Wohnprojekt wurde in zwei Fällen ein Probewohnen vorgeschaltet. In einem Fall mündete das Probewohnen anschließend in einen Nutzungsvertrag zur längeren Begleitung in der Wohnung.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer von 8 – 12 Monaten blieb konstant und bewährte sich im Hinblick auf das Erreichen von mehr Selbstständigkeit für einen eigenen Wohnraum und der damit einhergehenden intensiveren Begleitung.

8

Inhaltliche Ausgestaltung

8.1 direkte Unterstützungsleistung



Klärung der aktuellen Wohnsituation:

Wohnungssuche, Vermittlung in Notwohnungen, Vermieter:innengespräche, Mietvertragsunterzeichnung, Wohnungsübergabe, Vermeidung von Wohnungslosigkeit, Ermittlung von Ressourcen, Hilfe bei der Einrichtung des eigenen Wohnraums (Beantragung von finanziellen Hilfen und direkte Hilfe bei der Einrichtung der Wohnung durch gemeinsame Einkäufe, Umzugshilfe)



Sicherung der existenziellen Situation:

Beantragung von finanziellen Mitteln (Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Kindergeld, Elterngeld, BAB, etc.)



Abhängigkeitserkrankung: Begleitung zur Suchtberatung, Vorbereiten und Anstreben von Entgiftung oder Langzeittherapie, Beantragung von relevanten Zustimmungskriterien und Finanzierung, Begleitung zu Entgiftungsstationen



Ämter und Behörden:

Begleitung zu Terminen, vor allem und am häufigsten zum Jobcenter, zu Bürgerservicestellen, zu Ärzten, zum Amt für Jugend und Familie, zu Einrichtungen der Jugendhilfe und zum Gericht, Bewährungshilfe



Förderung der schulischen und beruflichen

Perspektive: Begleitung zu Berufsberatung, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei Bewerbungsgesprächen, Stellensuche



Schuldenbearbeitung: Aufsuchen

einer Schuldnerberatungsstelle, Sammeln und Sichten von Post, Stundungsschreiben, Ratenzahlungsvereinbarungen, Begleitung bei Privatinsolvenz, Einführung eines Haushaltsbuches



Alltagsbewältigung:

umfangreiche und intensivere Begleitung in den zwei angemieteten Wohnräumen der „Initiative Wohnen“, wöchentliche Hausbesuche, gemeinsame Einkäufe, Begleitung bei den alltäglichen Aufgaben als Mieter:in, lösungsorientierte Gespräche mit Hausbewohner:innen, gemeinsame Schönheitsreparaturen und Ableistung von Arbeitsstunden

Die Ausgestaltung der Prozesse definiert sich nach der Zielgruppe „Jugend“, den Grundbedürfnissen und Zielen der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Im Jahr 2024 waren folgende Inhalte von Bedeutung:

8.2 Unterstützung im Beratungssetting, sozialpädagogische Arbeit

Zielfindung im und trotz Zwangskontext

Thematisierung der familiären Situation, Gespräche mit Familienangehörigen

Rollenfindung: in Partnerschaft, Elternschaft, als Jugendliche oder Heranwachsende, Entwicklungsaufgaben

Konfliktklärungsmöglichkeiten: in Partnerschaft, Familie, Freundeskreis, Arbeit

Reflexion des Umgangs mit Suchtmitteln, Kooperation mit der Suchtberatungsstelle in Chemnitz

Herausarbeiten von Ressourcen, Stärkung von Fähigkeiten

Straftatenaufarbeitung

Freizeitgestaltung, gemeinsames Austesten von Möglichkeiten

Reflexion der eigenen Situation, Motivation für selbst gewählte Veränderung

Biografiearbeit, Sichtbarmachen von Ressourcen, Perspektivwechsel

Gestaltung von Zukunftsvisionen

Thematisieren von Stärken und Schwächen

Gesundheit und psychische Belastungen

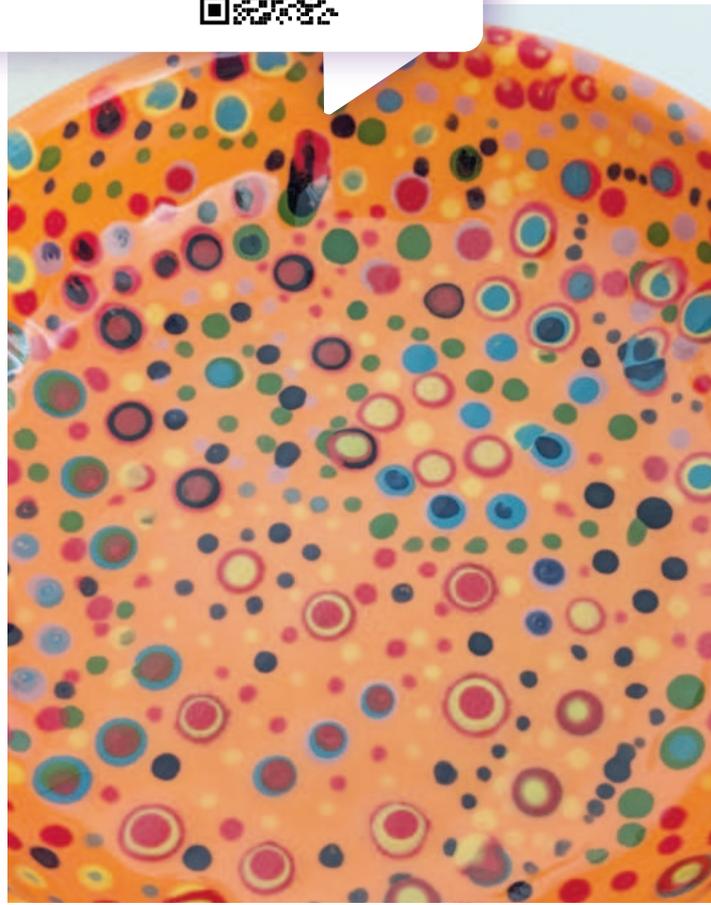
Aufschließen für weitere Hilfemöglichkeiten bzw. Anschlusshilfen

8.3 Gruppenveranstaltungen

Als pädagogische und Gruppenveranstaltung der Betreuungsweisung boten wir erneut im November einen kreativen Nachmittag mit dem Werkstoff Ton an. Ebenso begleiteten wir die weiblichen Teilnehmerinnen der Betreuungsweisung zum Mädchenbrunch. Weitere erlebnispädagogische Angebote fanden in Form von sportlichen Aktivitäten wie Badminton und Tischtennis statt sowie im kreativen Bereich im Made by you.



Die Betreuungsweisung
Chemnitz bei Instagram



9

Auslastung

Die Betreuungsweisung war mit durchschnittlich 15 Betreuungen pro Monat zu 107 % ausgelastet. Auf Grund der konstant hohen Auslastung und der Warteliste konnten wir ab November 2024 mit 17 Betreuungsweisungen durch eine Erhöhung der Kapazitäten arbeiten. Hier lag die Auslastung für November und Dezember bei 106 %, d.h. bei 18 Betreuungen pro Monat.

Die kurzzeitigen Übersteigerungen der Auslastung wurden auf Grund von Bedarfsorientierung sowie bereits bestehenden Ablöseprozessen möglich. Zur ausgewiesenen Kapazität wurde zusätzlich eine externe Betreuungsweisung aus einer Verurteilung in Mittelsachsen aufgenommen, nunmehr wohnhaft in Chemnitz, die in die o.g. Kapazität nicht einfließt. Zudem erfolgte in 10 Fällen eine sporadische Nachbetreuung mit durchschnittlich noch drei zusätzlich Terminen.

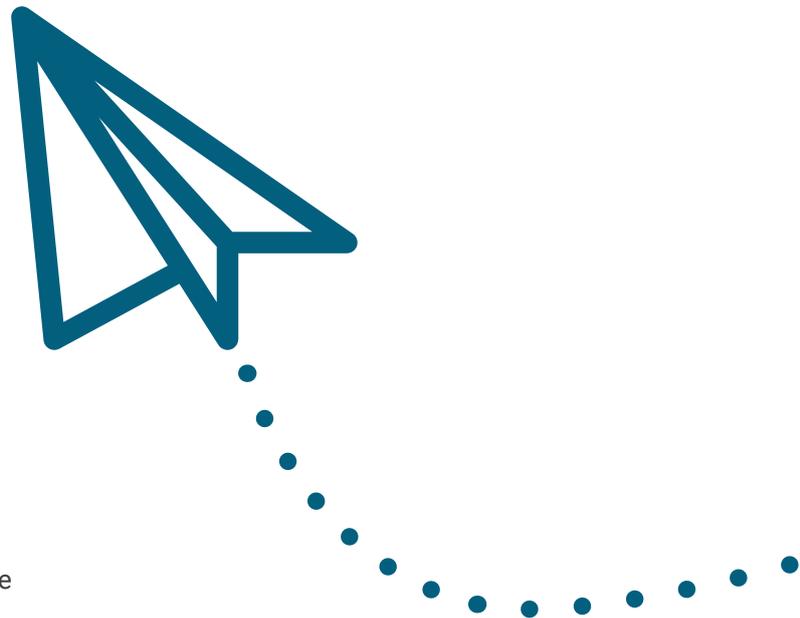


18 Betreuungen
pro Monat

bei 106 %
Auslastung

10

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen



Netzwerktreffen und inhaltlich gemeinsame Arbeit erfolgten mit und durch:

- **Fachtagung zum Jubiläum von MiA und Betreuungsweisung „Dann lassen wir’s eben...“**
- **die LAG NAM Sachsen – Chemnitz**
- **die LAG NAM Sachsen – Online**
- **die Stadtmission Jugendsucht und Drogenberatung**
- **die Teilnahme an AK Suchtkrankenhilfe**
- **Fach Austausch mit der Jugendhilfe im Strafverfahren**
- **Fach Austausch im Arbeitskreis „Kinder aus suchtbelasteten Familien“**

Ebenso wurden Neuigkeiten oder Inhalte der pädagogischen Arbeit bei Instagram geteilt. Inhaltliche erfolgte eine Beteiligung am Rundbrief der Neuen Ambulanten Maßnahmen.

11

Erfüllung der Standards

Die Ausgestaltung der Maßnahme Betreuungsweisung mit dem Wohnprojekt „Initiative Wohnen“ erfolgt weiter gemäß der Orientierungshilfe zur Umsetzung der Ambulanten Maßnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, 2014 (Landesjugendamt) und über die Qualitätskriterien der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Stadt Chemnitz. Die Mitarbeiterinnen der Betreuungsweisung nahmen an individuellen Fallbesprechungsgruppen (intern und extern), an Teamsupervisionen und dem Fachkräfteforum der AWO sowie an folgenden Veranstaltungen zur Absicherung der qualitativen Arbeit teil:

Seminar des Landesjugendamtes: „Potentiale traumapädagogischer Perspektiven im Kontext ambulanter Hilfen in der Jugendhilfe im Strafverfahren.“, 16. – 17.4.2024

Fachkonferenz: „Orientierung finden in Krisenzeiten“; Fachnetzwerk Gewaltprävention

Fachtag: 20 Jahre Aufsuchende Familientherapie in Chemnitz und die Merk–Würdigkeit Hoffnung zu erfinden am 29.2.2024

Systemisch kompakt: „Grundlagen systemischen Arbeitens, Fragen und Methoden“, 8. bis 12.4.2024

DZSKJ - Online – Fachtagung „Medikamentenkonsum und -missbrauch bei Kindern und Jugendlichen“.

MOVE - Motivierende Kurzintervention mit konsumierenden Jugendlichen (dreitägige Fortbildung)

Kunsttherapie beim SIS e.V. Chemnitz

Dresdner Gesprächskreis „Anschluss verpasst? Jugend online!“

**JGT DVJJ „Strafst du schon – oder erziehst du noch? Erziehen und Strafen im Umbruch“
Workshop Selbstfürsorge für Fachkräfte**

Das Team der Betreuungsweisung bedankt sich für die gute Kooperation und Zusammenarbeit.

Katja Potrykus, Isabel Knoch, Anja Hentschel, Maria Uebel, Sophie Behrendt
Chemnitz, 30.01.2025